

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC mit Sitz in Zug

Datum: 19.11.2020
Vorsitz: Heinz Tännler

Zeit: 0730 – 0745 Uhr, Videokonferenz
Protokoll: Lena Schneider

Traktanden:

1. Formelles
2. Gründungsbeschluss
3. Genehmigung der Statuten
4. Wahl des Vorstandes und des Präsidenten
5. Entschädigung des Präsidenten und Vizepräsidenten
6. Wahl der Revisionsstelle

- 1 Formelles:
Folgende Personen werdend gewählt:
 - Heinz Tännler als Vorsitzender der Versammlung
 - Lena Schneider als Protokollführerin
- 2 Beschluss:
Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen "Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC (National Test Institute for Cyber Security NTC) (Institut national de test pour la cybersécurité NTC) (Istituto nazionale di test per la cibernsicurezza NTC)" einen Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zug zu gründen.
- 3 Genehmigung der Statuten:
Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als die gültigen Statuten des Vereins fest.
- 4 Wahl Vorstandes und des Präsidenten:
Als Mitglieder des Vorstandes werden bis zur ordentlichen Vereinsversammlung im Jahr 2021 Franz Grüter, Andreas W. Kaelin, Raphael M. Reischuk, Florian Schütz und Heinz Tännler gewählt. Die Versammlung wählt Heinz Tännler als Präsidenten. Alle Gewählten erklären die Annahme der Wahl.
- 5 Entschädigung des Präsidenten und Vizepräsidenten
Für den Präsidenten und den Vizepräsidenten wird eine pauschales Honorar von jeweils CHF 20 000 p. a. vorgesehen. Der Präsident Heinz Tännler verzichtet auf sein Honorar.
- 6 Wahl der Revisionsstelle
Die Vereinsversammlung wählt die Finanzkontrolle des Kantons Zug als Revisionsstelle. Die Wahlannahmerklärung liegt vor.

Vorsitzender

Heinz Tännler

Protokollführerin

Lena Schneider

Beilage: Statuten des Vereins Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC